

Liebe alle,

nach Mitteilung der kommunalen Ausländerbehörden müssen nun alle Akten von Afghanen an die Zentrale Ausländerbehörde ZAB bei der Regierung von Niederbayern in Deggendorf (für Oberbayern gilt dies entsprechend mit der ZAB in München) übermittelt werden, und zwar:

alle Akten von denen, die irgendwann mal einen negativen Bescheid erhalten haben, also alle mit einem früheren Dublin-Bescheid (auch wenn sich der bereits erledigt hat)

oder mit einem früheren Einstellungsbescheid (auch wenn dieser bereits vom Gericht aufgehoben wurde)

und mit einem normalen Ablehnungsbescheid (auch wenn sich die Personen noch im laufenden Klageverfahren befinden) und alle mit einer Duldung (weil sie Folgeantragsteller sind bzw. als Zweit Antragsteller aus einem anderen EU-Staat angesehen werden).

Bitte beruhigen Sie alle:

Die Übersendung der Akten an die ZAB bedeutet nicht, dass sich der Status ändert, es bedeutet auch nicht, dass eine Abschiebung erfolgen kann. Die Aufenthaltsgestattungen und Duldungen werden weiterhin bei der ZAB verlängert. Es kann allerdings sein, dass es kurz Probleme gibt, wenn die Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung nicht mehr von der Ausländerbehörde verlängert wird und die ZAB noch gar nicht weiß, dass die Akte da ist. Es kann also sein, dass das Dokument mal kurz abläuft, bevor die ZAB es verlängern kann. Das hat aber keine weiteren Konsequenzen!

Im Moment gehen gerade aus ganz Niederbayern die Akten an die ZAB (und wohl auch in den anderen Regierungsbezirken), das könnten ca. 1000 Fälle sein. Dort wird in den nächsten Tagen ein kleines Chaos toben, schätze ich.

Bei der ZAB wird eine "Personennummer" vergeben. Diese erhalten die Betroffenen mit dem ersten Schreiben der ZAB und sollten sie für evtl. Nachfragen gut aufheben.

Problematisch für die Leute ist allerdings:

Zur Verlängerung von Aufenthaltsgestattung/Duldung müssen jetzt alle

nach Deggendorf zur ZAB fahren (Fahrtkosten dafür sollten beim Sozialamt beantragt werden!!).

Außerdem entscheiden nun nicht mehr die kommunalen Ausländerbehörden über Arbeitserlaubnisse und Ausbildungsduldungen. Die bisherigen Erfolge bei den Verhandlungen mit den Ausländerbehörden über Arbeitserlaubnisse helfen uns dann nicht mehr, wenn die ZAB die Erteilung restriktiv handhaben wird.

Angeblich will die ZAB in allen Fällen ihre Zuständigkeit überprüfen. Es kann dann sein, dass einige Akten wieder an die örtliche Ausländerbehörde zurückgeleitet werden. Aufgrund der Menge der Fälle kann das aber dauern.

Nach Mitteilung des BAMF wird derzeit über noch laufende Anträge (Erst- und Folgeanträge) von Afghanen nicht entschieden (außer Straftäter/Gefährder, Dublin-Verfahren). Entscheidungen sollen erst wieder erfolgen, wenn der neue Lagebericht des Auswärtigen Amtes vorliegt (dieser war für Ende Juli angekündigt, wird sich aber voraussichtlich verzögern) und die Herkunftsländerleitlinien entsprechend geändert wurden. Abschiebungen sind nach wie vor (bis auf Einzelfälle) ausgesetzt.

Herzliche Grüße

Petra Haubner

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Migrationsrecht

Kanzlei Haubner Schank Kalin

Unterer Sand 15

94032 Passau

Tel.: 0851-31140

Fax : 0851-2950

petra.haubner@haubner-schank.de